

## Zentralverband der Papier- und Schreibwarenhändler Deutschlands (Sitz Berlin)

Auf der Tagesordnung des am 20. August in Berlin, Neue Philharmonie, Köpenicker Str. 96-98, stattfindenden Verbandstages stehen folgende Anträge:

Nr. 1, Ortsverein Berlin: Der Vorstand möge die durch den Krieg unterbrochenen Verhandlungen wegen Zusammenschlusses mit anderen Händlerverbänden wieder aufnehmen und tunlichst bald zum Abschluß bringen.

Nr. 2, Ortsverein Neukölln: Der Verbandstag möge beschließen, das jetzt provisorisch und ehrenamtlich verwaltete Büro deartig zu erweitern, daß von demselben alle geschäftlichen Arbeiten nicht nur des Verbandes, sondern auch der Ortsvereine bearbeitet werden können. Dazu ist eine Person anzustellen. Die Kosten sind von den Mitgliedern zu tragen.

Nr. 3, Ortsverein Breslau: 1. Der Verbandstag wolle beschließen, von jedem Verbandsmitgliede einen Extra-Jahresbeitrag von 3 M. zu erheben, zu dem Zwecke, die in den vorhergehenden Verbandstagen gefaßten Beschlüsse verwirklichen zu können.

2. Der Verband wolle beschließen, und die Mitglieder unseres Z.-V. verpflichten, Waren an Ladenkunden nicht unter 5 Pfennige abzugeben.

Nr. 4, Ortsverein Schöneberg: Der Verbandstag möge der Vorstand ermächtigen, unverzüglich die Bildung einer Einkaufsgenossenschaft unter Berücksichtigung der jetzt schon bestehenden Ortsvereins-Wirtschaftskassen in die Wege zu leiten. Ihr soll auch der Fabrikationszweig angegliedert werden.

Nr. 5, Ortsverein Charlottenburg: 1. Der Verbandstag möge beschließen, analog des Antrages auf dem Verbandstage 1912 in Breslau, die Versicherung seiner Mitglieder im Sterbefalle in die Wege zu leiten.

2. Der Verband möge sich an die zuständige Behörde wenden mit dem Antrage, die selbständigen Kleingewerbetreibenden zu verpflichten, der staatlichen Kranken- und Invalidenkasse beizutreten.

Nr. 6, Ortsverein Berlin: 1. Der Verband wolle sich erneut mit der Frage beschäftigen, wie dem für den Kleinhandel geradezu verhängnisvoll werdenden Handel eines großen Teiles der Fabrikanten und Großhändler unseres Faches direkt mit den Verbrauchern energisch entgegengetreten werden kann.

2. Der Zentralverband wolle bei den zuständigen gesetzlichen Körperschaften eine Aenderung des Gesetzes betreffend Verkauf von Giftfarben in Pasten, Steinen und geschlossenen Tuben herbeizuführen sich bemühen.

3. Der Verband möge in Erwägung ziehen, ob es nicht ratsam wäre, unsere Zeitschrift einem größeren Zeitungsunternehmen zu übertragen.

Nr. 7, Zentralverbands-Vorstand: Antrag des Vorstandes auf Aenderung der Verbandssatzungen.

## Kriegspreise

Zu Nr. 64 S. 1196, siehe auch Nr. 66 S. 1237

Die Behauptung von X in Nr. 64 über die Preiserhöhung der Normalpapiere ist unzutreffend. Unter Einsendung der genannten Nummer habe ich bei meinem bisherigen Lieferanten angefragt, in ihren Angeboten sind die Preise das zweieinhalbfache bis dreifache der Friedenspreise. Ich bin darin kein Kleinverbraucher, sondern beziehe bis zu 100 000 Bogen der verschiedenen Normalpapiere im Jahre.

Geschäft für Kontorbedarf

Die uns übersandten Angebote von Fabriken bestätigen den Inhalt obiger Ausführungen. Schriftleitung

## Schreibblock mit Lichtquelle

Die Firma Carl Rädisch in Dresden erhielt DRP 290361 (Kl. 70) auf einen Schreibblock mit Lichtquelle.

Die Lichtquelle befindet sich in einem rechtwinklig zur Schreibfläche aufklappbaren Sondergehäuse. Dadurch wird vollständige Abblendung erzielt und das Licht voll für die Erhellung der Schreibfläche ausgenutzt.

Die Einzelheiten sind aus der Patentschrift zu ersehen.

## Sammelmappe für lose Blätter

John Trägårdh in Göteborg, Schweden, erhielt DRP 289160 auf eine buchförmige Sammelmappe für lose Blätter mit aus zwei gelenkig verbundenen Teilen bestehendem Einbandrücken und an den Rückenteilen befestigten, kreisbogenförmig gekrümmten Aufreihstiften.

Um die Nachteile der bisher bekannten Sammelmappen zu beseitigen, sind gemäß vorliegender Erfindung die Aufreihstifte jedes Rückenteiles in sich selbst ausschiebbar, durch Einschaltung einer Druckfeder selbsttätig verlängerbar und gegenüber den Aufreihstiften des gegenüberliegenden Rückenteiles versetzt angeordnet, so daß die entsprechend der jeweiligen Öffnungsweite der Rückenteile selbsttätig sich verkürzenden oder verlängernden Aufreihstifte sich mit ihren freien Enden dauernd gegen die gegenüberliegenden in verschiedenen Öffnungsweiten feststellbaren Rückenteile abstützen, solange deren gesicherte Öffnungsweite nicht überschritten wird. Infolge dieser Anordnung sollen die eingehafteten Blätter auch bei größtmöglicher Füllung auf sämtliche Aufreihstifte aufgereiht bleiben, so daß sie zwecks Ausheftung eines beliebigen Blattes ohne weiteres von der einen auf die andere Seite geschoben werden können. Die in den Blättern vorgesehenen Heftlöcher sollen vor einer Beschädigung besser als bisher bewahrt bleiben.

Bild 1 zeigt einen Querschnitt des ganz geöffneten Deckelrückens bei auf größte Weite ausgedehnten Aufreihstiften,

Bild 1

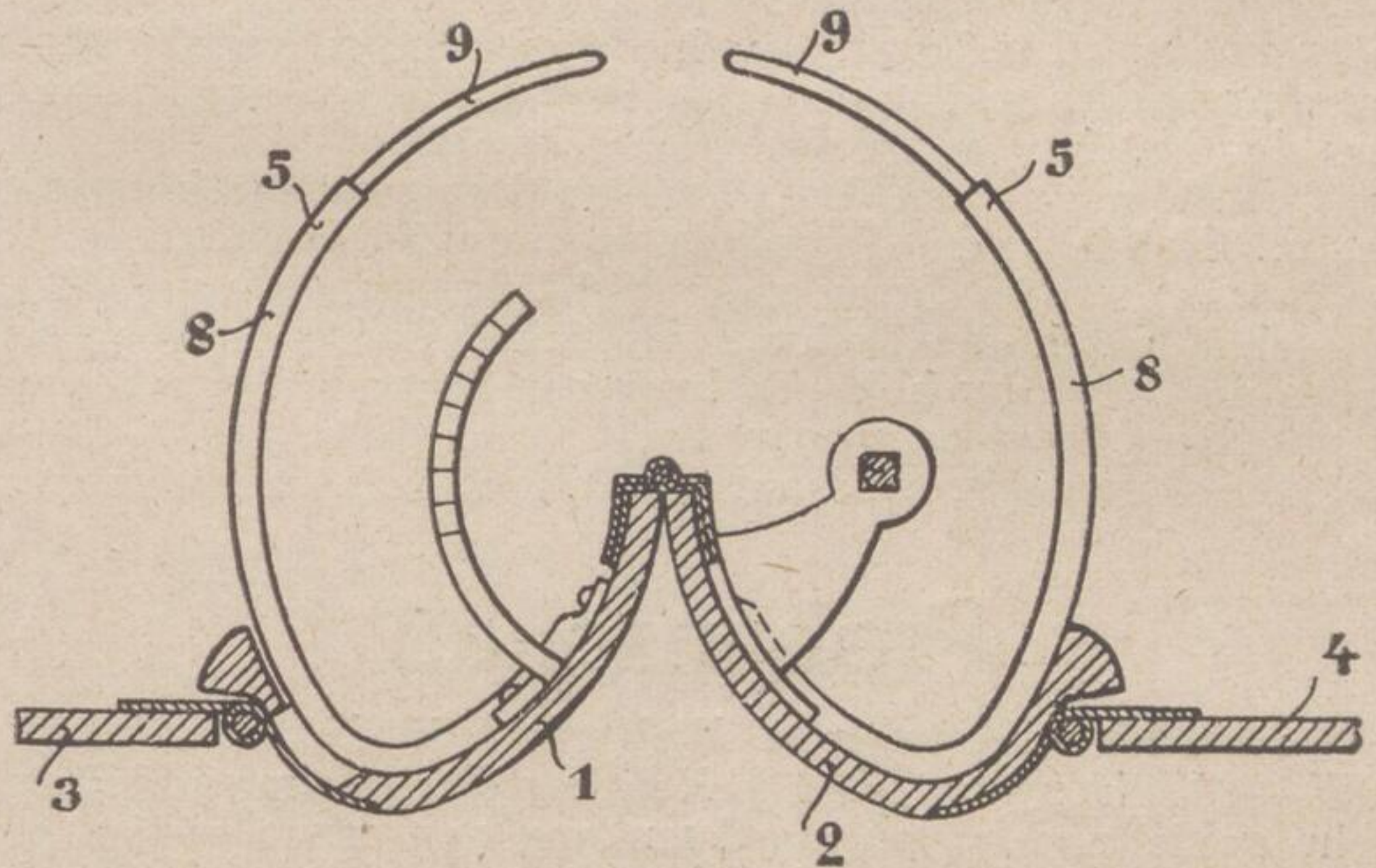


Bild 2

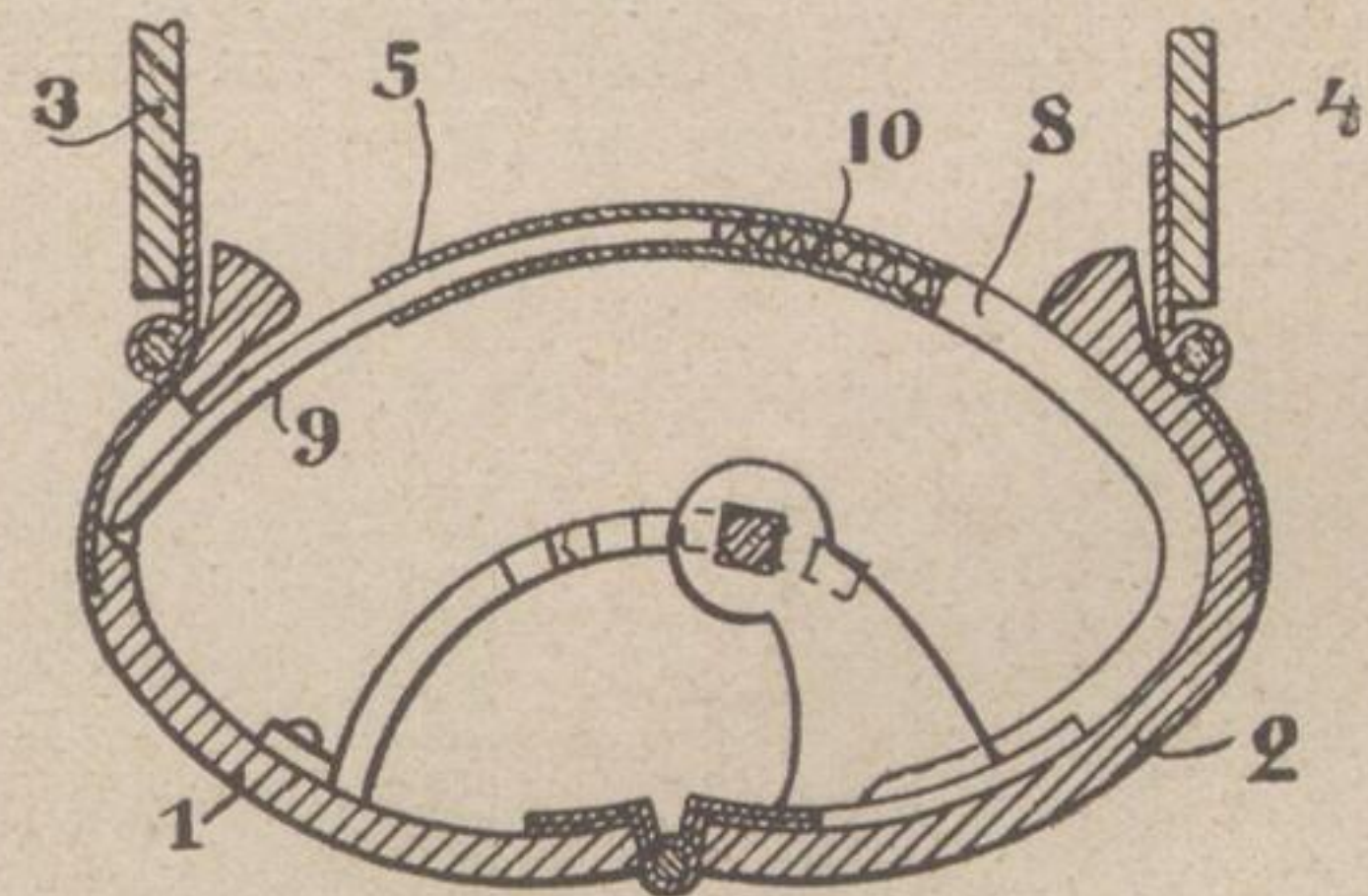


Bild 2 einen Querschnitt des teilweise geöffneten Deckelrückens.

Mit 1 und 2 sind die beiden Deckelrückenteile bezeichnet, die miteinander gelenkig verbunden sind und zur Befestigung der drehbar oder biegsam an sie angeschlossenen Einbanddecken 3 und 4 dienen. An den beiden Rückenteilen sind je zwei bogenförmige, gegenüber denen des anderen Rückenteiles versetzte Aufreihstifte 5 befestigt, von denen jeder aus zwei ineinander verschiebbaren Teilen 8 und 9 besteht. Von diesen ineinander verschiebbaren Teilen ist der eine scheidenförmige Teil 8 an dem zugehörigen Rückenteil befestigt, während der andere massive Teil 9 in dem Teil 8 verschiebbar und vermöge der Wirkung einer